



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 16.10.2020

Verbreitung von Hass durch DITIB

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele DITIB-Moscheevereine gibt es seit 2000 in Bayern (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)? | 2 |
| 1.2 | Werden DITIB-Moscheevereine seit 2000 vom Landesamt für Verfassungsschutz Bayern beobachtet (bitte nach Bezirk, betroffener Moschee und Jahr der Beobachtung aufschlüsseln)? | 2 |
| 2.1 | Wie viele dieser Vereine haben seit 2000 einen Antrag auf Gemeinnützigkeit gestellt (bitte aufschlüsseln nach positiv und negativ beschiedenen Anträgen)? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch war seit 2000 das steuerlich absetzbare Spendenaufkommen an DITIB-Moscheen (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)? | 2 |
| 3.1 | Wie kann die Staatsregierung eine Propagandatätigkeit des fundamentalistisch-repressiven Systems der Türkei durch DITIB in Bayern ausschließen? | 2 |
| 3.2 | Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung von DITIB an Industrie- und Militärspionage in Bayern ausschließen? | 3 |
| 4.1 | Trifft es zu, dass die türkische Regierung Finanzmittel, Infrastruktur und Personal für DITIB in Bayern zur Verfügung stellt (wenn ja, bitte mit genauen Daten spezifizieren)? | 3 |
| 4.2 | Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung DITIBs an einer wahrheitswidrigen Kommunikation mit Blick auf den Völkermord an den Armeniern 1915 und 1916 durch die Türkei ausschließen? | 3 |
| 4.3 | Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass keine antisemitische und christenfeindliche Propaganda in den DITIB-Moscheen verbreitet wird? | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Fragen 2.1 und 2.2) sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
vom 17.11.2020

1.1 Wie viele DITIB-Moscheevereine gibt es seit 2000 in Bayern (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)?

In einem Schreiben vom 24.03.2014 an das damalige Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst haben die DITIB-Landesverbände Nord- und Südbayern mitgeteilt, dass zu ihren beiden Verbänden insgesamt 148 Moscheegemeinden gehören. Nähere Erkenntnisse liegen nicht vor.

1.2 Werden DITIB-Moscheevereine seit 2000 vom Landesamt für Verfassungsschutz Bayern beobachtet (bitte nach Bezirk, betroffener Moschee und Jahr der Beobachtung aufschlüsseln)?

Die DITIB ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

2.1 Wie viele dieser Vereine haben seit 2000 einen Antrag auf Gemeinnützigkeit gestellt (bitte aufschlüsseln nach positiv und negativ beschiedenen Anträgen)?

2.2 Wie hoch war seit 2000 das steuerlich absetzbare Spendenaufkommen an DITIB-Moscheen (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)?

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses darf die Finanzverwaltung in Einzelfällen keine näheren Auskünfte zu den steuerlichen Verhältnissen konkreter Steuerpflichtiger erteilen. Das Steuergeheimnis beruht auf verfassungsrechtlichen Verbürgungen zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Vom Steuergeheimnis umfasst ist auch die Feststellung, ob die betreffende Körperschaft oder der betroffene Verein als gemeinnützig anerkannt oder die Gemeinnützigkeit verwehrt wurde. Auch konkrete Fragen zum steuerlich abzugsfähigen Spendenaufkommen fallen unter das Steuergeheimnis.

Im vorliegenden Fall überwiegt – jedenfalls ohne nähere Spezifizierung – das schutzwürdige Interesse der Steuerpflichtigen an der Geheimhaltung gegenüber dem öffentlichen Interesse, weil insbesondere kein zwingendes öffentliches Interesse an der Erkenntnis besteht, ob die betreffenden Vereine als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt wurden.

3.1 Wie kann die Staatsregierung eine Propagandatätigkeit des fundamentalistisch-repressiven Systems der Türkei durch DITIB in Bayern ausschließen?

Die Staatsregierung sieht davon ab, zu der persönlichen Annahme und Bewertung des Fragestellers Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Staatsregierung seit jeher allen extremistischen Bestrebungen ungeachtet ihrer ideologischen Basis mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent entgegentritt, um Gefahren für die Innere Sicherheit abzuwehren. Einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Polizeiaufgabengesetzes.

3.2 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung von DITIB an Industrie- und Militärspionage in Bayern ausschließen?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das BayLfV seinem gesetzlichen Auftrag folgend allen tatsächlichen Anhaltspunkten von sicherheitsgefährdenden oder nachrichtendienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht nachgeht.

4.1 Trifft es zu, dass die türkische Regierung Finanzmittel, Infrastruktur und Personal für DITIB in Bayern zur Verfügung stellt (wenn ja, bitte mit genauen Daten spezifizieren)?

Bei den Moscheegemeinden der DITIB werden die Imame vom türkischen Staat entsandt und bezahlt. Nähere Erkenntnisse liegen nicht vor.

4.2 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung DITIBs an einer wahrheitswidrigen Kommunikation mit Blick auf den Völkermord an den Armeniern 1915 und 1916 durch die Türkei ausschließen?

4.3 Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass keine antisemitische und christenfeindliche Propaganda in den DITIB-Moscheen verbreitet wird?

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.